

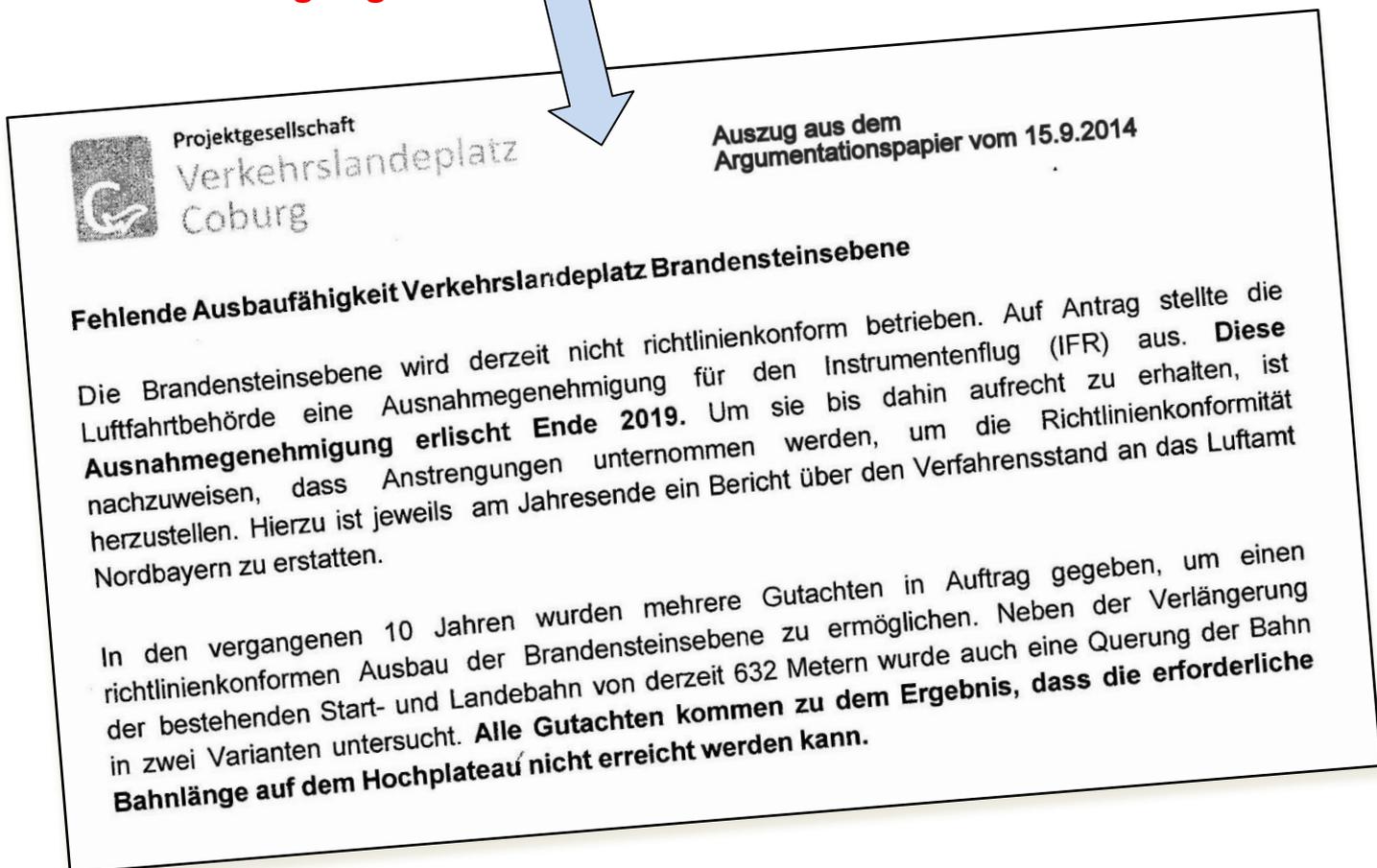
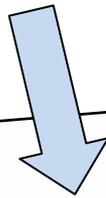
Die Bürgerinitiative „Kein Verkehrslandeplatz zwischen Neida und Wiesenfeld“, Bad Rodach, informiert:

Seit Jahren behauptet die „Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg“, vor allen die IHK Coburg, dass die Brandensteinsebene nicht richtlinienkonform betrieben wird und die Ausnahmegenehmigung für den Instrumentenflug Ende 2019 erlischt.

Zitat: PVC vom 15.9.2014: „Steht nach 2019 kein richtlinienkonformer Verkehrslandeplatz zur Verfügung, entfällt die Möglichkeit zum Instrumentenflug komplett. Dann haben die Unternehmen vor Ort keine Chance mehr, ihren Geschäftsreise- und Flugverkehr wetterunabhängig und damit zuverlässig durchzuführen“.

Weiter wird behauptet, dass die Brandensteinsebene auch **derzeit nicht richtlinienkonform** betrieben wird. (Siehe Auszug des Schreibens an die Kreistagsmitglieder).

Das ist falsch und gelogen!



Die Regierung von Mittelfranken bestätigte am **3.7.2012** den richtlinienkonformen Flugbetrieb.

Zitat: Aufgrund der am 29.6.2012 durchgeführten Abnahmeprüfung wurde dem Aero-Club Coburg e.V. die Betriebsaufnahme auf dem Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinsebene auf den geänderten Flugbetriebsflächen mit Wirkung vom 29.6.2012 gestattet. **(Eine Befristung wurde nicht ausgesprochen).**

Siehe Rückseite.

Alle in Coburg stationierten Firmenflugzeuge können uneingeschränkt – wie bisher – im Instrumentenflug starten u. landen.

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Luftamt Nordbayern -

Luftamt Nordbayern • Flughafenstraße 118 • 90411 Nürnberg



DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Büro der Nachrichten für Luftfahrer
Am DFS-Campus 10
63225 Langen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: frank.pierdzig@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0911 52700-	Erreichbarkeit	Datum
NFL I - 19/89	25.41 - 3721.2.5 Herr Pierdzig		32 / 50	Zi. Nr. 01.013	03.07.2012

NfL I, hier: Veröffentlichung der Bekanntmachung der Genehmigung des Verkehrslandeplatzes Coburg-Brandensteinebene

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - bittet um Bekanntmachung der Genehmigung des Verkehrslandeplatzes Coburg-Brandensteinebene in der Fassung vom 26.08.2011 (Plangenehmigung in den Nachrichten für Luftfahrer zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie folgt:

"Bekanntmachung der Genehmigung des Verkehrslandeplatzes Coburg-Brandensteinebene



Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - vom 26.08.2011, AZ: 25.41 - 3721.2.5 wurde dem Aero-Club Coburg e.V. die luftrechtliche Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb des Verkehrslandeplatzes Coburg-Brandensteinebene mit richtlinienkonformen Flugbetriebsflächen erteilt. Gemäß § 42 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 3 LuftVZO und § 44 Abs. 2 i.V.m. § 53 Abs. 1 LuftVZO wird die Genehmigung hiermit wie folgt bekannt gemacht:

1. Bezeichnung: Verkehrslandeplatz
Coburg-Brandensteinebene
2. Lage: ca. 1,8 km nordöstlich des Stadtzentrums Coburg
3. Bezugspunkt:
 - 3.1 Geographische Lage 50 15 52 N - 10 59 47 E
 - 3.2 Höhe über NN 448,70 m (1.472 ft)
4. Start- und Landebahn I: